

II-10743 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**  
DVR: 0000060

WIEN,

GZ. 190.03.00/20-II.4/90

4932 IAB

1990 -04- 17

zu 52571J

Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten  
Dr. Jankowitsch und Genossen betreffend  
den angeblichen österreichischen Militär-  
kapellmeister im südafrikanischen Homeland  
Ciskei, Peter Hauser

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jankowitsch und Genossen  
haben am 21. März 1990 unter der Zahl 5257/J-NR/1990 an mich  
eine schriftliche Anfrage betreffend den angeblich österreichischen  
Militärkapellmeister im südafrikanischen Homeland Ciskei, Peter  
Hauser, gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Welche Berichte über die Beteiligung von Herrn Major Peter Hauser am Militärputsch in der Ciskei bzw. an sonstigen militärischen oder geheimdienstlichen Operationen in Südafrika liegen Ihnen vor?
- 2) Handelt es sich nach Ihren Informationen bei Herrn Major Hauser um einen österreichischen Staatsbürger? Wenn nein, wann und wie ist der Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft eingetreten?
- 3) Haben Sie der österreichischen Botschaft in Pretoria Anweisung gegeben, die Auslandsösterreicher in Südafrika auf die Unvereinbarkeit der österreichischen Staatsbürgerschaft mit dem Dienst in der südafrikanischen Armee hinzuweisen? Wenn nein, wann werden Sie eine solche Anweisung erteilen?

- 2 -

- 4) Haben Sie der südafrikanischen Regierung gegenüber Ihre Besorgnis ausgedrückt, die regelmäßige Entsendung von Truppen in rebellierende Homelands (so jüngst in die Ciskei sowie nach Bophutatswana) könnte die Chancen auf eine friedliche Konfliktlösung in Südafrika verringern?
- 5) Halten Sie das Homeland-Konzept der südafrikanischen Regierung für gescheitert?"

Ich beeohre mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2):

Der ehemalige österreichische Staatsbürger Peter Paul Hauser, geb. am 8.9. 1943 in Unken/Salzburg, hat am 7. Juni 1974 freiwillig die südafrikanische Staatsangehörigkeit angenommen und dadurch gemäß § 27 (1) des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 die österreichische Staatsbürgerschaft verloren.

Über die Beteiligung von Herrn Hauser am Militärputsch in der Ciskei bzw. an sonstigen militärischen oder geheimdienstlichen Operationen in Südafrika liegen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, über die aus den Medien bekannten Meldungen hinaus, keine weiteren Erkenntnisse vor.

Zu 3):

Nein. Eine derartige Anweisung speziell für Südafrika ist auch nicht beabsichtigt, da der freiwillige Eintritt in den Militärdienst eines fremden Staates gem. § 32 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, BGBI. 311/1985, generell zum Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft führt. Dies gilt jedoch nicht für Doppelbürger, die zum gesetzlichen Wehrdienst eingezogen werden.

- 3 -

Zu 4):

In mehreren Erklärungen habe ich in letzter Zeit die südafrikanische Regierung ersucht, unter anderem den Ausnahmezustand in Südafrika vollständig aufzuheben und so die Bedingungen für den Beginn eines nationalen Dialoges mit den authentischen Führern der schwarzen Bevölkerungsmehrheit mit dem Ziel der Abschaffung der Apartheid zu schaffen. Der südafrikanischen Regierung ist die österreichische Überzeugung wohl bekannt, daß die Errichtung eines neuen Südafrikas auf nichtrassistischer Grundlage nicht mit den Mitteln der Gewalt, wozu auch der Einsatz von Truppen zur Niederschlagung von Unruhen der Bevölkerung gehört, herbeigeführt werden kann.

Zu 5):

Die jüngsten Ereignisse in Ciskei und Bophutatswana haben deutlich gezeigt, daß das auf die Verwoerd'sche Bantustanpolitik zurückgehende Homeland-Konzept der südafrikanischen Regierung, das von Österreich stets mit aller Klarheit abgelehnt wurde und wird, in Auflösung begriffen ist. Wenn auch die südafrikanische Regierung in ihrem Budgetvorschlag für 1990/91 diesen Stützpfeiler der Apartheid-Politik noch immer mit einem Betrag in der Höhe von mehreren Milliarden Rand finanziert, ist doch anzunehmen, daß Präsident de Klerk sich der Unvereinbarkeit der Homeland-Politik mit dem von ihm als Zielvorstellung angekündigten demokratischen Südafrika ohne Rassendiskriminierung bewußt ist.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten

